



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

P R O T O K O L L

der 54. Sitzung vom 15. November 2017

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT THOMAS WIDMANN

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

REGIONALRATSABGEORDNETER
DE GODENZ

XV. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Gesetzentwurf Nr. 102: Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2017-2019 (*eingebraucht von der Regionalregierung*)
(*die vom Statut vorgesehene Mehrheit wurde für beide Provinzen nicht erreicht; an das regionale Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt*);

Beschlussantrag Nr. 54, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba, Civico, Ossanna, Passamani, Foppa und Heiss betreffend die Errichtung einer regionalen Verwaltungsbehörde der Strafanstalten für die Region Trentino-Südtirol, die für die Gefängnisse von Trient und Bozen zuständig ist
(*vertagt*);

Begehrensantrag Nr. 9, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Mair, Tinkhauser, Stocker S., Blaas, Oberhofer und Zingerle, auf dass die römische Regierung und das römische Parlament im neuen Wahlgesetz für das Parlament eine Sonderregelung für den derzeitigen Wahlkreis der Autonomen Region Trentino-Südtirol vorsehen möge, damit in den Autonomen Provinzen von Südtirol und Trentino zwei eigene und getrennte Wahlkreise gebildet werden, die den Wahlkreisen der Autonomen Provinzen von Südtirol und Trentino vorbehaltenen Sitze nach dem Verhältniswahlrecht zugeteilt werden und eine eventuelle Sperrklausel für nur in Südtirol kandidierende Parteien nicht höher angesetzt wird als für Parteien, die auf Staatsebene kandidieren
(*zurückgezogen*);

In vereinheitlichter Debatte:

Beschlussantrag Nr. 55, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Kaswalder, Borga und Fasanelli, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, der Regierung und dem Parlament den negativen Standpunkt der Region Trentino-Südtirol zum Inhalt des Gesetzentwurfes, Akt des Senats Nr. 2092, der derzeit im italienischen Parlament zur Behandlung ansteht, darzulegen
(*genehmigt*);

Begehrensantrag Nr. 11, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba, Heiss, Foppa, Manica, Ferrari, Civico, Borgonovo Re, Dorigatti, Bizzo, Tommasini und Maestri, mit dem das italienische Parlament aufgefordert wird, innerhalb dieser Legislaturperiode ein Gesetz zu verabschieden, welches das ius soli temperato und das ius culturae für den Erwerb der italienischen Staatsbürgerschaft anerkennt
(*abgelehnt*);

Beschlussantrag Nr. 56, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Kaswalder, Fasanelli und Borga, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, nochmals die effektiven Erfordernisse, denen die Region gerecht werden muss, zu überprüfen und die eigenen Organisationsstrukturen und Gliederungen sowie deren Funktionen neu festzulegen und die Staffelung der Organisationsstrukturen im Sinne des Artikels 3 des Tarifvertrages der Führungskräfte der Region von Grund auf zu erneuern
(*vertagt*);

Beschlussantrag Nr. 57, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Heiss und Dello Sbarba, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, mehrsprachige Informationstafel zu erstellen und an zentralen Stellen entlang der Strecke der alten Fleimstalbahn anzubringen, um an den Bau dieser Eisenbahnstrecke zu erinnern und der zahlreichen Kriegsgefangenen, die durch ihre Arbeit diesen Bau ermöglicht haben, zu gedenken
(*genehmigt mit Änderungen*);

Begehrensantrag Nr. 10, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Civico, Maestri, Ferrari, Manica, Borgonovo Re, Bizzo, Dorigatti, Tommasini, Passamani, Lozzer, Foppa, Dello Sbarba,

Heiss, Giovanazzi, Simoni, Borga und Fasanelli, mit dem die italienische Regierung und das römische Parlament ersucht werden, den Export von Waffen in Länder, die in Konflikte verwickelt sind, vor allem in Länder des Mittleren Ostens und Nordafrikas, zu stoppen, die Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit auszubauen, um Konfliktsituationen vorzubeugen oder bestehende Konflikte zu beseitigen und die im Rahmen der friedlichen Diplomatie gemachten Erfahrungen zur gewaltfreien Lösung von Konflikten und für einen friedlichen Einsatz von Zivilpersonen in Krisenherden zu unterstützen
(*genehmigt*).

Am 15. November 2017 ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol um 10.03 Uhr am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 6 zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 2519/2017/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Thomas Widmann unter dem Beistand des Präsidialsekretärs De Godenz.

Präsident Widmann teilt mit, dass sich die Abgeordneten Achammer (für den Nachmittag), Atz Tammerle (für den Vormittag), Avanzo (für den Nachmittag), Bezzi, Bizzo (für den Nachmittag), Civettini, Detomas, Kompatscher (für den Nachmittag), Olivi, Ossanna (für den Nachmittag), Renzler, Rossi, Stirner und Zeni (für den Nachmittag) für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Abwesend ist ferner Abg. Baratter (am Vormittag).

Der Präsidialsekretär De Godenz verliest das Protokoll der 53. Sitzung vom 18. Oktober 2017, das gemäß Art. 41 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Widmann teilt Folgendes mit:

Am 7. November 2017 ist der nachstehend angeführte **Beschlussantrag** vorgelegt worden:

Nr. 61, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Degasperi, Köllensperger, Borga und Civettini, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, sich dringend dafür einzusetzen, dass beim Friedensrichteramt in Trient ein zweiter Richter eingestellt wird.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 272, eingebracht am 18. Oktober 2017 von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger und Degasperi, um vom Präsidenten der Region Auskunft darüber zu erhalten, aus welchem Grund die Brennerautobahn AG beschlossen hat, die Gemeinden, durch deren Gebiet die Brennerautobahn verläuft, von der Abfallwirtschaft auf den auf diesem Teilstück liegenden Rastplätzen und Raststätten auszuschließen und um zu erfahren, ob sich die Region als Mehrheitsaktionärin der A22 dafür einzusetzen gedenkt, dass die getroffene Entscheidung unverzüglich aufgehoben wird, um zu vermeiden, dass die Gemeinden der A22 Sanktionen auferlegen und den von dieser Frage betroffenen Gemeinden erhebliche Einbußen in den Gemeindehaushalten erwachsen;

Nr. 273, eingebracht am 18. Oktober 2017 von den Regionalratsabgeordneten Degasperi und Köllensperger, um vom Präsidenten der Region Auskunft über das System der Performance-Messung und -Bewertung der Bediensteten der örtlichen Körperschaften sowie über die Anwendung der staatlichen Bestimmungen in Bezug auf die Transparenz der öffentlichen Verwaltungen, die nicht weiter missachtet werden dürfen, zu erhalten;

Nr. 274, eingebracht am 19. Oktober 2017 von den Regionalratsabgeordneten Degasperi und Köllensperger, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Konzession für die Wasserableitung und das damit verbundene Vorprojekt am Fluss Chiese in der Gemeinde Bondone zwecks Realisierung eines Wasserkraftwerkes und über den entsprechenden Konzessionsvertrag mit Bezug auf die in der Gemeindeordnung der Region Trentino-Südtirol enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinden an Gesellschaften wie jener, der sich die oben angeführten Gemeinden angeschlossen haben, zu erhalten;

Nr. 275, eingebracht am 27. Oktober 2017 vom Regionalratsabgeordneten Borga, um vom Präsidenten des Regionalrates Auskunft über den Stand der Umsetzung des vom Regionalrat am 13. April 2016 genehmigten Beschlussantrages Nr. 34/XV mit dem Titel „Koordinierungsmaßnahmen mit den Landtagen von Trient und Bozen zwecks Reform des Autonomiestatutes von Trentino-Alto Adige/Südtirol“ zu erhalten;

- Nr. 276,** eingebracht am 3. November 2017 vom Regionalratsabgeordneten Blaas, um vom Präsidenten der Region Informationen über das Filter- bzw. Klärsystem der Autobahnabwässer der A22 zu erhalten;
- Nr. 277,** eingebracht am 3. November 2017 von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger und Degasperi, um vom Präsidenten der Region Informationen über die Umweltverschmutzung aufgrund der vielen Staus auf der Brennerautobahn sowie über die Umsetzung des Beschlusses Nr. 39 „Revitalisierung des RoLa-Transportsystems“, der am 13. Oktober 2016 vom Regionalrat genehmigt worden ist, zu erhalten;
- Nr. 278,** eingebracht am 7. November 2017 vom Regionalratsabgeordneten Borga, um vom Präsidenten der Region Informationen über die Reduzierung des Plansolls bei der Eisenbahnpolizei Bozen zu erhalten und über die Folgen dieser Entscheidung hinsichtlich der Anzahl der Ausländer, die Richtung Brenner fahren, zu erhalten.

Die Anfragen Nr. 267, 268, 269 und 275 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Präsident Widmann stellt Punkt 1 der Tagesordnung zur Behandlung:

Nr. 1

Gesetzentwurf Nr. 102: Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2017-2019 (eingebracht von der Regionalregierung)

Abg. Ossanna, stellvertretender Vorsitzender der II. Gesetzgebungskommission, verliest den Bericht zum Gesetzentwurf.

Nach Eröffnung der Generaldebatte erteilt der Präsident dem Abg. Zimmerhofer und dem Präsidenten der Region Kompatscher das Wort.

Der Präsident schließt die Generaldebatte und stellt den Übergang zur Sachdebatte zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es wird Art. 1 verlesen.

Dazu ergreift Abg. Borga das Wort, dem Präsident Kompatscher repliziert.

Es meldet sich wiederum Abg. Borga zu Wort, dem wieder Präsident Kompatscher antwortet.

Der Präsident teilt mit, dass verschiedene Änderungsanträge eingebracht wurden und hebt die Sitzung bis 11.30 Uhr auf, damit diese fotokopiert werden können.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift der Präsident der Region Kompatscher das Wort. Es ist 10.48 Uhr.

Die Sitzung wird um 11.36 Uhr wieder aufgenommen.

Es wird der vom Präsidenten der Region Kompatscher eingebrachte Änderungsantrag zum Art. 1 Prot. Nr. 2596/1 verlesen. Da niemand das Wort ergreift, bringt Präsident Widmann den Änderungsantrag Prot. Nr. 2596/1 zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der so abgeänderte Artikel 1 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 2 und der Änderungsantrag Prot. Nr. 2596/2 des Präsidenten Kompatscher verlesen.

Da niemand das Wort ergreift, wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 2596/1 zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Der so abgeänderte Art. 2 wird ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 3 und der Änderungsantrag Prot. Nr. 2596/3 des Präsidenten Kompatscher und anderer Abgeordneten verlesen.

Da niemand das Wort ergreift wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 2596/3 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Der so abgeänderte Art. 3 wird ohne Debatte zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 4 und der Änderungsantrag Prot. Nr. 2596/4 des Präsidenten Kompatscher und anderer Abgeordneten verlesen.

Da niemand das Wort ergreift wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 2596/4 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Der so abgeänderte Art. 4 wird zur Abstimmung gestellt und ohne Debatte mehrheitlich genehmigt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 2596/5 des Präsidenten Kompatscher und anderer Abgeordneten, der den Art. 4-bis einführt, verlesen.

Da sich niemand zu Wort meldet, wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 2596/5, der den Art. 4-bis einführt, zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Nach Verlesung des Art. 5 wird dieser ohne Debatte zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Zu den Stimmabgabeerklärungen meldet sich niemand zu Wort.

Der Präsident weist auf die geltenden Bestimmungen hin und lässt getrennt nach Provinzen durch Namensaufruf über den Gesetzentwurf Nr. 102 abstimmen, wobei er mit der Provinz Trient beginnt.

Nach der Abstimmung gibt der Präsident das Ergebnis bekannt:

Provinz Trient

Abstimmende	28
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	17
Neinstimmen	11

Provinz Bozen

Abstimmende	30
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	16
Neinstimmen	14

Da die erforderliche Mehrheit in beiden Provinzen nicht erreicht worden ist, teilt der Präsident mit, dass der Gesetzentwurf laut Art. 84 des Autonomiestatutes an das regionale Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt wird.

Der Präsident schreitet sodann zur Behandlung von Punkt 2 der Tagesordnung:

Nr. 2

Beschlussantrag Nr. 54, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba, Civico, Ossanna, Passamani, Foppa und Heiss betreffend die Errichtung einer regionalen Verwaltungsbehörde der Strafanstalten für die Region Trentino-Südtirol, die für die Gefängnisse von Trient und Bozen zuständig ist.

Der Präsident teilt mit, dass die Behandlung auf Antrag des Einbringers Dello Sbarba vertagt wird.

Der Präsident schreitet zur Behandlung von Punkt 3 der Tagesordnung:

Nr. 3

Begehrensantrag Nr. 9, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Mair, Tinkhauser, Stocker S., Blaas, Oberhofer und Zingerle, auf dass die römische Regierung und das römische Parlament im neuen Wahlgesetz für das Parlament eine Sonderregelung für den derzeitigen Wahlkreis der Autonomen Region Trentino-Südtirol vorsehen möge, damit in den Autonomen Provinzen von Südtirol und Trentino zwei eigene und getrennte Wahlkreise gebildet werden, die den Wahlkreisen der Autonomen Provinzen von Südtirol und Trentino vorbehaltenen Sitze nach dem Verhältniswahlrecht zugeteilt werden und eine eventuelle Sperrklausel für nur in Südtirol kandidierende Parteien nicht höher angesetzt wird als für Parteien, die auf Staatsebene kandidieren.

Der Präsident erkundigt sich bei Frau Abg. Mair über den Werdegang dieses Antrags und teilt den Anwesenden mit, dass sie den Begehrensantrag Nr. 9 zurückzieht.

Der Präsident schreitet sodann zur Behandlung von Punkt 4) der Tagesordnung und weist darauf hin, dass der Beschlussantrag Nr. 55 und der Begehrensantrag Nr. 11 in gemeinsamer Debatte behandelt werden und darüber getrennt abgestimmt wird.

Nr. 4

In vereinheitlichter Debatte:

Beschlussantrag Nr. 55, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Kaswalder, Borgia und Fasanelli, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, der Regierung und dem Parlament den negativen Standpunkt der Region Trentino-Südtirol zum Inhalt des Gesetzentwurfes, Akt des Senats Nr. 2092, der derzeit im italienischen Parlament zur Behandlung ansteht, darzulegen;

Begehrensantrag Nr. 11, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba, Heiss, Foppa, Manica, Ferrari, Civico, Borgonovo Re, Dorigatti, Bizzo, Tommasini und Maestri, mit dem das italienische Parlament aufgefordert wird, innerhalb dieser Legislaturperiode ein Gesetz zu verabschieden, welches das ius soli temperato und das ius culturae für den Erwerb der italienischen Staatsbürgerschaft anerkennt.

Abg. Kaswalder verliest und erläutert den Beschlussantrag Nr. 55.

Abg. Dello Sbarba erläutert den Begehrensantrag Nr. 11.

Im Rahmen der Debatte ergreifen die Abg. Borgia, Urzi, Civico und Heiss das Wort.

Um 12.55 Uhr schließt Präsident Widmann die Sitzung und vertagt sie auf den Nachmittag, um 14.30 Uhr.

Die Sitzung wird um 14.31 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf nimmt Präsident Widmann die Behandlung des Beschlussantrages Nr. 55 und des Behrensantrag Nr. 11 wieder auf und erteilt den Abg. Fugatti, Simoni, Steger und Degasperi das Wort.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ergreifen die Abg. Borga, Borgonovo Re, Foppa, Urzi und Artioli das Wort.

In persönlicher Angelegenheit meldet sich Frau Abg. Foppa zu Wort.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen meldet sich Abg. Cia zu Wort.

Der Beschlussantrag Nr. 55 wird sodann zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Sodann wird über den Begehrensantrag Nr. 11 abgestimmt, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Präsident schreitet zur Behandlung von Punkt 5 der Tagesordnung:

Nr. 5

Beschlussantrag Nr. 56, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Kaswalder, Fasanelli und Borga, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, nochmals die effektiven Erfordernisse, denen die Region gerecht werden muss, zu überprüfen und die eigenen Organisationsstrukturen und Gliederungen sowie deren Funktionen neu festzulegen und die Staffelung der Organisationsstrukturen im Sinne des Artikels 3 des Tarifvertrages der Führungskräfte der Region von Grund auf zu erneuern.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Kaswalder zu Wort, der eine Vertagung des Beschlussantrages Nr. 56 bis zur nächsten Regionalratssitzung beantragt.

Der Präsident schreitet sodann zur Behandlung von Punkt 6 der Tagesordnung:

Nr. 6

Beschlussantrag Nr. 57, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Heiss und Dello Sbarba, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, mehrsprachige Informationstafel zu erstellen und an zentralen Stellen entlang der Strecke der alten Fleimstalbahn anzubringen, um an den Bau dieser Eisenbahnstrecke zu erinnern und der zahlreichen Kriegsgefangenen, die durch ihre Arbeit diesen Bau ermöglicht haben, zu gedenken.

Frau Abg. Foppa verliest und erläutert den Beschlussantrag.

Dazu äußern sich die Abg. De Godenz, Urzi, Blaas, Schiefer, der einige Änderungen am beschließenden Teil des Dokumentes vorschlägt, und Abg. Zimmerhofer zu Wort.

Es repliziert Frau Abg. Foppa, die die Änderungen am beschließenden Teil befürwortet und den Präsident darum ersucht, die Behandlung des Beschlussantrages solange auszusetzen, bis der Änderungsantrag vorbereitet worden ist.

Der Präsident gibt dem Antrag statt.

Zum Fortgang der Arbeiten melden sich Assessor Noggler und Abg. Blaas zu Wort.

Der Präsident schreitet sodann zur Behandlung von Punkt 7 der Tagesordnung:

Nr. 7

Begehrensantrag Nr. 10, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Civico, Maestri, Ferrari, Manica, Borgonovo Re, Bizzo, Dorigatti, Tommasini, Passamani, Lozzer, Foppa, Dello Sbarba, Heiss, Giovanazzi, Simoni, Borga und Fasanelli, mit dem die italienische Regierung und das römische Parlament ersucht werden, den Export von Waffen in Länder, die in Konflikte verwickelt sind, vor allem in Länder des Mittleren Ostens und Nordafrikas, zu stoppen, die Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit auszubauen, um Konfliktsituationen vorzubeugen oder bestehende Konflikte zu beseitigen und die im Rahmen der friedlichen Diplomatie gemachten Erfahrungen zur gewaltfreien Lösung von Konflikten und für einen friedlichen Einsatz von Zivilpersonen in Krisenherden zu unterstützen.

Abg. Civico verliest den Begehrensantrag Nr. 10.

Dazu ergreifen die Abg. Steger, Zimmerhofer, Cia, Borga und Dello Sbarba das Wort.

Zum Fortgang der Arbeit meldet sich Abg. Manica zu Wort, der die Aussetzung des Beschlussantrages Nr. 58, deren Erstunterzeichner er ist, beantragt.

Der Präsident gibt dem Antrag statt.

Die Debatte wird mit den Wortmeldungen der Abg. Civico und Urzì wieder aufgenommen.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ergreifen die Abg. Civico, Zimmerhofer und Cia das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzì zu Wort, der eine getrennte Abstimmung des zweiten Punktes des beschließenden Teils beantragt.

Der Präsident stellt den Begehrensantrag Nr. 10 - mit Ausnahme des zweiten Punktes des beschließenden Teils - zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt sodann Punkt 2 des beschließenden Teils des Begehrensantrages Nr. 10 zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es wird die Behandlung des **Beschlussantrages Nr. 57** wieder aufgenommen. Der Präsident erteilt Frau Abg. Foppa das Wort, die den Änderungsantrag Prot. Nr. 2613 verliest und beantragt, dass die Korrekturen am Text von Amts wegen vorgenommen werden.

Der Präsident gibt dem Antrag statt.

Dazu ergreifen die Abg. Urzì, Blaas und Assessor Nogglar das Wort.

Der so abgeänderte Beschlussantrag wird daraufhin zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzì zu Wort, der die Schließung der Arbeiten vorschlägt, um die Sitzung der I. Gesetzgebungskommission durchführen zu können.

Der Präsident unterbreitet dem Regionalrat den Vorschlag, der einstimmig genehmigt wird.

Um 17.01 schließt Präsident Widmann die Sitzung und weist darauf hin, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen wird.

DER PRÄSIDENT

DER PRÄSIDENTIALSEKRETÄR